

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Ankauf von Grundstück

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 6. Mai 2026 folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 903 im Ausmass von 421 m² (W2-Boden) im Gebiet Oberbühl wird zugestimmt. Der Kaufpreis von CHF 470'000 (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 12. Mai 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher